

Öffentliche Planauflage

Teilerschliessungsplan Eigasse

Öffentliche Auflage vom 26. Mai bis 26. Juni 2023

Gestützt auf § 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 22. Mai 2023, wird die nachfolgend aufgeführte Nutzungsplanung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- **Teilerschliessungsplan Eigasse**; GB-Nr. 90137, Teil Nord
- **Bauprojekt Situation inkl. Längs- und Querprofile, Detailpläne, Landerwerbsplan**

Dem Teilerschliessungsplan kommt gem. PBG § 39 Abs. 4 gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.

Orientierend (ohne Möglichkeit zur Einsprache) kann zudem eingesehen werden:

- Technischer Bericht

Auflageorte: Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf; während den ordentlichen Öffnungszeiten.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage digital zugänglich (www.haegendorf.ch).

Einsprachefrist: Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannte Nutzungsplanung besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben (Gemeinderat Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf). Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG)

Der Gemeinderat Hägendorf